

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

29.12.1881 (No. 309)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 29. Dezember.

№ 309.

Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1881.

Verzeichnis der Agenturen:

Thorwart Widmann, Mühlburger Thot.	C. Malzacher, Lammstr. 5.
M. Roth, Kaiserstraße 253.	W. Hofmann, Karl-Friedrichsstraße 17.
M. Frick, Langenstraße 219.	M. Pfeiffer, Kreuzstraße 12.
H. Merkle, Kaiserstraße 150.	M. Hirsch, Kreuzstraße 3.
A. Salzer, Kaiserstraße 140.	H. Lechleitner, Zitel 15.
W. Erb, Spitalstraße 32.	J. Käst, Kaiserstraße 54.
L. Laub, Velfortstraße 5.	G. Grimm, Kaiserstraße 36.
Emil Lorenz, Victoriastraße 19.	C. E. Rupp, Adlerstraße 40.
H. Klingele, Sophienstraße 45.	W. Doll, Spitalstraße 25.
St. Thomann, Sophienstr. 66.	H. Rothweiler, Kronenstr. 43.
Lebensbedürfnis-Verein, Lebensbedürfnis-Verein, F. Hausbad, Amalienstr. 53.	Jähringerstraße 49.
M. L. Schwab, Amalienstr. 19.	C. Salzer, Waldhornstraße 30.
H. Maish, Waldstraße 55b.	J. Bodenweber, Japanenstr. 2.
H. Brandtetter, Waldstraße 45.	G. Bronner, Wilhelmstraße.
Lebensbedürfnis-Verein, Karlsstraße 3.	H. Zoller, Schützenstraße 14.
H. A. Herrmann, Waldstraße 5.	Lebensbedürfnis-Verein, Schützenstraße 18.
C. Schmidt, Ritterstraße 4.	Max Gluck, Werderstraße 8.
C. Hegel, Kaiserstraße 124.	C. Fleß, Luitensstraße 32.
M. Schmidt-Wwe., Kaiserstr. 112.	L. Wolfmüller, Klippertstr. 22.
H. Herlan, Kaiserstraße 100.	

Deutschland.

Berlin, 27. Dez. Die vom Bundesrath angenommene Vorlage wegen Erhebung von Nachsteuer aus Anlaß des Anschlusses der Unterelbe an das deutsche Zollgebiet hat durch Anträge der Ausschüsse einige Abänderungen erfahren. Der § 2 lautet jetzt: Waaren, welche schon gebraucht und bisher im Besitze des Inhabers gewesen sind, sowie Waaren, von denen nachgewiesen wird, daß sie entweder in den angrenzenden Gebietszonen erzeugt oder verarbeitet worden sind, oder aus dem deutschen Zollgebiete herkommen, bleiben von der Nachsteuer befreit. Ausgenommen bleiben Bier und Branntwein aller Art, Salz, Tabakblätter und Tabakfabrikate, sowie Zucker.

Vom Bundesrath wurde in der Sitzung vom 19. d. M. die Vorlage betreffend die Zulassung fremder Schiffe zur Küsten-Frachtfahrt zwischen deutschen Häfen zur nochmaligen Vorberatung an die Ausschüsse zurückverwiesen. Wie man nachträglich erfährt, hatten die Ausschüsse beantragt, es möge in den Verordnungsentwurf der Satz: „Bestehende Verträge, welche dem Reich oder einzelnen Bundesstaaten in Betreff der Küsten-Frachtfahrt Verpflichtungen gegen fremde Länder auferlegen, bleiben nach § 4 des Gesetzes unberührt“ eingeschoben werden. Dieser Antrag wurde abgelehnt und die Zurückweisung der Vorlage an die Ausschüsse beschlossen.

Der beim Bundesrath gestellte Antrag Wadens betreffend die Gestattung von Privat-Transitlagern für Getreide u. s. w. in Konstanz ohne Mitverschluß der Zollbehörde hat folgenden Wortlaut:

Die Stadt Konstanz hatte vermöge ihrer eigenthümlichen Lage von jeher mit großen Schwierigkeiten hinsichtlich der Entwicklung ihrer gewerblichen Verhältnisse zu kämpfen. Von drei Seiten von schweizerischem Gebiet umschlossen und mit dem Inlande nur durch eine Brücke verbunden, war es ihr fast unmöglich, ihrer Industrie eine das Stadtgebiet überschreitende Bedeutung zu verschaffen. Erst seit dem Ausbau der badiischen Staats-Eisenbahn bis Konstanz und dem Anschlusse schweizerischer Bahnlinien begann ein erfreulicher Aufschwung in verschiedenen Richtungen gewerblicher Thätigkeit, und ist es insbesondere der erhöhten industriellen Strebhaftigkeit gelungen, einem wichtigen Zweig des Verkehrslebens, dem Getreidehandel, in Konstanz Eingang zu verschaffen.

Der an den Ufern des Bodensees eine hervorragende Bedeutung einnehmende Handel mit in- und ausländischem Getreide wurde früher fast ausschließlich und wird jetzt noch vorzugsweise durch den vereinsländischen Hafen zu Lindau und durch die schweizerischen Häfen zu Romanshorn und Rorschach, welche insbesondere für die Getreidezufuhren aus Oesterreich sehr günstig gelegen und mit den erforderlichen Anlagen reich ausgestattet sind, vermittelt.

Ungeachtet ihrer viel minder günstigen Lage hat die Stadt Konstanz sich einen von Jahr zu Jahr steigenden Antheil an diesem Verkehr erworben und den dortigen Markt zum Mittelpunkt des Getreidehandels für das umliegende Vereinsgebiet und die benachbarte Schweiz gestaltet. Im Jahre 1878/79 betrug der Zugang zu dem badiischen Lagerhaus ca. 3,377,300 kg, worunter 2,254,900 kg ausländisches Getreide; der Abgang 2,853,656 kg, worunter 856,300 kg ausländischen Ursprungs.

Mit dem Inkrafttreten der Zollpflicht des Getreides hat aber diese viel versprechende Verkehrsentwicklung eine sehr bedauerliche Unterbrechung erlitten. Die bis dahin unbeschränkte zollfreie Lagerung und Sortirung nach den Wünschen der Bezücker, das zeitweise verlangte Mischen der verschiedenen Sorten mußten eingestellt werden, und es trat alsbald ein starker und stets zunehmender Rückgang im Geschäft ein, welcher, wenn nicht Abhilfe geschieht, dessen gänzliches Eingehen in Bälde voraussehen läßt.

Der Gemeinderath der Stadt Konstanz hat unter diesen Umständen den dringenden Antrag gestellt, daß Konstanz in gleicher Weise, wie der bayerische Bodensee-Hafen Lindau, unter diejenigen Städte aufgenommen werde, in welchen die Errichtung gemischter Privat-Transitlager für Getreide zulässig ist. Er glaubt, daß nur mit Hilfe der für diese Lager zugelassenen Gleichstellungen es möglich sein werde, den erlangenen Bestand zu wahren und den mit so günstigem Erfolge begonnenen Konkurrenzkampf mit den schweizerischen Häfen Romanshorn und Rorschach weiterzuführen. Er knüpft ferner an den Bescheid dieser Lager und der hierfür zu treffenden Einrichtungen die Hoffnung, daß Konstanz

seiner Zeit in der Lage sein werde, an dem großen Aufschwung im Getreidehandel, welcher von Eröffnung der Arlbergbahn erwartet werden dürfte, in umfassender Weise Theil zu nehmen.

Die Großherzogliche Regierung ist der Meinung, daß dem gestellten Antrage angesichts der Thatsache, daß der Konstanzer Getreidehandel durch den neuen Zolltarif schwer geschädigt und ernstlich bedroht ist, die Genehmigung nicht verweigert werden sollte. Kann derselbe zur Zeit auch noch nicht als ein sehr bedeutender bezeichnet werden, so ist doch nicht zu bestreiten, daß derselbe vor Einführung des Eingangszolls in vielversprechender Entwicklung begriffen war und eine den erwähnten Konkurrenzhäfen ebenbürtige Theilnahme an dem internationalen Getreideverkehr in nicht ferner Zukunft erwarten ließ. Die Großherzogliche Regierung hat Werth darauf zu legen, daß durch das Fortbestehen und weitere Gedeihen dieses Verkehrs nicht allein das Interesse der Stadt Konstanz, sondern auch dasjenige der vorzugsweise Getreide produzierenden Landwirthe der Gegend gefördert werde, welchen durch die Vermittlung der Konstanzer Anstalten die Vortheile eines sicheren und erweiterten Absatzgebietes zu gute kämen.

Bei Würdigung des gestellten Antrages wird endlich der Gesichtspunkt nicht außer Acht zu lassen zu sein, daß durch das Aufheben des Konstanzer Getreidehandels kein inländisches Interesse gewirkt, daß vielmehr sämmtliche mit diesem Verkehr verknüpften Vortheile lediglich den ausländischen Hafenplätzen Romanshorn und Rorschach zufallen werden.

Hiernach beehft sich die Großherzogliche Regierung ganz ergebens zu beantragen, der Bundesrath möge beschließen, daß in Konstanz gemischte Privat-Transitlager für die in Nr. 9 des Zolltarifs aufgeführten Waaren ohne Mitverschluß der Zollbehörde gestattet werden dürfen.

Da die auf Grund des Reorganisationsplanes vom 5./7. Mai d. J. zur Ausgabe gelangenden Einzelacten der Oregon und California Rail Road Company erst nach dem 1. Oktober d. J. gegen die sogenannten Interimscheine zum Austausch gelangen werden, so kann nach einem Zirkularerlaß des Finanzministers auf dieselben, selbst wenn sie noch vor dem 30. d. M. im Bundesgebiete eintreffen und zur Abstempelung vorgelegt werden sollten, die Ausnahme zur Tarifnummer 1 des Reichsgesetzes vom 1. Juli nicht Anwendung finden.

Nach einem Zirkularerlaß des preussischen Finanzministers ist von Schriftstücken der unter Tarifnummer 4 a. des Reichsgesetzes vom 1. Juli bezeichneten Art, welche nicht unter die Vorschrift des § 1 a. a. o. fallen, auch dann, wenn auf Grund der Befreiung Nummer 1 zur Tarifnummer 4 a. a. o. die Reichsstempel-Abgabe von denselben nicht zur Erhebung kommt, die nach Form und Inhalt der Schriftstücke etwa anwendbare preussische Stempelabgabe für Lieferungs- oder Kaufverträge nicht zu entrichten. Nach einem andern Erlaß des Finanzministers findet die Vorschrift im § 5 Abs. 2 des Reichsgesetzes vom 1. Juli auf Uebertragungsvermerke keine Anwendung, welche auf inländische, vor dem Inkrafttreten des Reichsstempel-Gesetzes ausgegebene Aktien gesetzt werden.

Die Befreiung zur Tarifnummer 1 a. a. o. bezweckt nur, den Zeitpunkt des Beginns der Stempelpflichtigkeit festzustellen und eine rückwirkende Anwendung des Gesetzes auszuschließen. Für die Bemessung der Höhe der Reichsstempel-Abgabe von Aktien ist die Erwägung maßgebend gewesen, daß spätere Uebertragungen in der Regel (bei Aktien auf den Inhaber u. s. w.) stempelfrei bleiben. Folgerichtig mußte der allgemeinen Befreiung der nach dem 1. Oktober d. J. ausgegebenen Aktien mit den erhöhten Abgaben eine gesetzliche Vorschrift entsprechen, wonach Uebertragungen der mit dieser erhöhten Abgabe belegten Aktien auch dann stempelfrei bleiben, wenn sie sich ausnahmsweise in Formen vollziehen, welche die Anwendung der landesgesetzlichen Stempelabgaben rechtfertigen würden. Lediglich diesen Zweck verfolgend der Absatz 2 des § 5 a. a. o. Wenn die Genussscheine der Warschau-Wiener Eisenbahn-Gesellschaft dem Inhaber außer dem auf die verlorrente und amortisirte Stammaktie fallenden Gewinnantheil auch noch dieselben Rechte, wie dem Inhaber nicht amortisirter Aktien gewährt, so sind sie, nach einem Erlaß des Finanzministers, als Aktien im Sinne der Tarifnummer 1 des Reichsgesetzes vom 1. Juli zu versteuern.

Berlin, 27. Dez. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ erwähnt die Nachricht, daß Gambetta nach genauer Kenntnissnahme der Vorarbeiten der deutschen Regierung für die Unfallversicherung französische Sachmänner des Versicherungswesens mit der Anarbeitung eines bezüglichen Projekts für Frankreich beauftragt habe und bemerkt dazu: „Während die Franzosen in richtiger Erkenntnis der aktuellen sozialen Forderungen der Gegenwart den arbeitenden Klassen den Segen der Unfalls- und Altersversicherung gewähren und damit den ursprünglichen Gedanken Bismarck's ausführen, wird man in Deutschland nach wie vor darüber streiten, ob die nationale Opposition gegen die Freihandelsdoctrin englischer Handelsinteressen und die Abwendung von der unsittlichen Manchesterlehre des Gehen- und Geschehens nicht etwa Furcht vor Reaktion oder vor Minderung der Prärogative parlamentarischer Notorien wachrufen könne.“

Nach der „Königsberger Hartungschen Zeitung“ habe Oberpräsident Horn seine Demission erhalten.

Der „Nordb. Allg. Ztg.“ zufolge ergab die amtliche Section

nicht Kinderpest, sondern ein anderes Leiden als Ursache des Giraffentodes im zoologischen Garten zu Breslau. Die angeordneten Vorsichtsmaßregeln werden jedoch der Sicherheit wegen noch aufrecht erhalten.

Berlin, 27. Dez. Ueber eine kürzlich in Rom erschienene Broschüre, die den Titel führt: „H. papa e l'Italia“ und die in der früher schon an dieser Stelle erwähnten Schrift „Die Lage des Papstes“ zur Diskussion gestellte Frage weiter ausspinn, äußern sich verschiedene Blätter. Einem von der „Germania“ mitgetheilten Résumé entnehmen wir Folgendes:

Bei Prüfung der Vorschläge zur Lösung der Frage, wie zu einem modus vivendi zwischen dem Papst und Italien zu gelangen sei, unterscheidet der Verfasser drei verschiedene Projekte der Italianissimi: 1) Die Gemäßigten fordern von dem Papst die Anerkennung der vollendeten Thatsachen und den Verzicht auf die weltliche Herrschaft: der Papst könne diesen modernen Rechtsgrundlagen nicht accipieren. 2) Die Radikalen wollen sowohl die weltliche wie auch die weltliche Herrschaft des Papstes abgeschafft wissen. Mit diesen ist eine Diskussion unmöglich. 3) Die liberalen Royalisten glauben die Lösung der Frage in dem Garantiegesetz gefunden zu haben; aber dieses hat sich in der Praxis als unzulänglich erwiesen, die Freiheit des Papstes zu sichern. Ebenso wie die Revolutionäre zerfallen in Betreff dieser Frage die Katholiken in drei Kategorien: 1) Die Ungelehrten möchten eine bewaffnete Intervention. Der Autor weist diesen Gedanken zurück. Kein Katholik könne einen Krieg gegen Italien wünschen, um der Kirche den Frieden zu sichern. Der fortwährende Aufenthalt einer fremden Armee in Italien sei nicht mehr möglich, weil das Königreich international anerkannt worden sei. Bäte die fremde Armee nach der Wiederherstellung der weltlichen Gewalt des Papstes wieder ab, so würde die Revolution sofort wieder ihre Conspirationen beginnen. 2) Gäbe es Veröhnliche. Diese behaupteten, wie Curci, die Vorsehung habe Rom zur Hauptstadt Italiens bestimmt. Gott habe jedoch den Raub aus unergründlichen Ursachen bloß zugelassen und übrigens Nehe Curci mit diesem Gedanken im Widerspruch mit allen seine früheren. Wenn aber eine Veröhnung (concozione) unmöglich sei, so sei doch 3) eine Wiederauflösung (reconciliazione) nicht nur möglich, sondern auch geboten. Zur Herbeiführung derselben müsse man sich an den Papst wenden mit der Erklärung, der Papst solle im freien Italien frei sein; ihm müsse die Entscheidung darüber vorbehalten sein, wie in dem unabhängigen Italien seine Souveränität gesichert werden solle. Geschehe das nicht, so werde zu gleicher Zeit der Papst Gefangener Italiens sein und das Königreich Italien Gefangener des Papstes. „Denn keine Macht wird mit Italien eine Allianz abschließen können ohne die beargwöhnte Furcht, sich dadurch Diejenigen ihrer eigenen Untertanen zu entfremden, welche die katholische Majorität oder Minorität in ihrem Lande bilden.“ — Leo XIII. meint der Autor, sei ganz der Mann dazu, um die Wiederauflösung herbeizuführen. Suche sich Italien eine andere Hauptstadt, trete es frühzeitig in Unterhandlungen mit dem hl. Stuhle, dann werde sich eine Lösung für dieses schwierige Problem finden lassen, von welcher Italiens Zukunft viel mehr abhängt als die des Papstthums.

Das Organ des päpstlichen Stuhles, der „Osservatore Romano“, sagt am Schluß seiner Besprechung der Schrift: „Leichtsinne Gemüther werden darüber lachen, und weil sie die Beweise des Autors nicht zu entkräften vermögen, werden sie vielfache Vermuthungen über den Autor aufstellen. Aber der Spott wird schwinden und das Problem bleiben. Und dieses Problem beschäftigt die Gemüther aller Katholiken der ganzen Welt. Wir schließen: Sobald das christliche Gewissen befriedigt ist, wird auch die Welt Ruhe finden.“

Die „Tribüne“, welche voraussetzt, daß diese Broschüre, wenn sie nicht den Papst selbst zum Verfasser haben sollte, doch jedenfalls aus der Kurie hervorgegangen sein möchte, schreibt: dieselbe macht den Eindruck, als ob der Papst sich mit Italien auf gutem Fuß erhalten und jeden Verdacht von sich ablenken wollte, daß er etwa auf die Hilfe des Auslandes zu seinen Gunsten zu speculiren gefonnen sei. Italiener, die sich für die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes erwärmen könnten, gäbe es nicht, sagt die „Tribüne“, und wer auf einen päpstlichen Appell an's Ausland in diesem Sinne rechte, baue auf Sand.

Zu der „Nordb. Allg. Zeitung“ liest man: Die „National-Zeitung“ erklärt sich summarisch mit der Haltung der Regierung'sseite gegenüber dem Vatikan sehr unzufrieden. Widersprüche, wie sie sich da geltend machen, meint das Blatt, könnten Niemandem nützen. Aus jeder Zeile des „Nat.-Ztg.“ Artikels leuchtet übrigens der lebhafteste Bedruß, die wirklichen Beziehungen unserer Regierung zum Vatikan so gut wie gar nicht enträthelt zu können.

Ueber die Aussichten für den Antrag Windthorst schreibt die „Köln. Zeitung“:

„Dieser Antrag des Centrums auf Aufhebung des Reichsgesetzes vom 4. Mai 1874 überraschte bei der strengen Geheimhaltung seiner Vorbereitung die Regierung und alle andern Parteien; er ist eingebracht zu einer Zeit, da an eine materielle Erledigung nicht mehr gedacht werden kann, sondern es sich nur noch um einen Anlaß zu einer Kulturkampf-Debatte handelt; er trägt den Namen Windthorst, der jedoch in ein heftiges persönliches Bewußtsein mit dem Reichstagler gerathen war und darum zu einem der Regierung genehmen parlamentarischen Vorgehen wenig geeignet erschien. Das Centrum geht indes bei dieser Gelegenheit wohl sicher einer Enttäuschung entgegen. Die Blätter der Centrumpresse betonen neuerdings täglich, daß das Gesetz von 1874 ein „erorbitantes Ausnahmengesetz“ sei und daß die „Liberalen“ es ihren Grundgesetzen schuldig seien, für die ungesäumte Abschaffung mit dem Centrum einzutreten. Indessen scheint doch

selbst in der Fortschrittspartei höchstens der äußerste Flügel geneigt, auf diesen Boden anzubeugen. Die „Kieler Zeitung“, das Organ des gemäßigteren Fortschritts um Hülfe, spricht sich heute unumwunden gegen den Antrag Windthorst aus. Es läßt sich hiernach erwarten, daß mindestens die Mehrzahl der Fortschrittspartei mit den übrigen beiden liberalen Fraktionen gleich in erster Lesung für die Abweisung des Antrags stimmen wird. Der Antrag ist ja offenbar so unzeitig wie möglich. Während mit Rom verhandelt und ein Ausgleich gehofft wird, können doch ehrliche Deutsche unmöglich die preussische Regierung im Voraus lahmliegen und in jene hilflosbedürftige Lage zurückverlegen wollen, aus welcher das Reich im Jahre 1874 sie durch das jetzt aufzubehende Gesetz hat befreien wollen.

Ein Artikel der „Post“, der nach längeren Ausführungen zu dem Ergebnis kommt, der Antrag Windthorst „bezwecke nichts weniger als die Verbindung zwischen politischen und kirchlichen Interessen im Centrum im Feuer eines neuen Kampfes um rein kirchliche Rechte noch fester zu schweißen“ und gegenüber den friedlichen Absichten des Papstes Leo XIII. durch das fait accompli eines erneuten Ausbruches des Kulturkampfes Wasser auf die Mühle der kriegerischen Partei im Vatikan zu liefern, schließt mit folgendem Satz:

„Uns aber und allen denen, die mit uns aufrichtig eine Beilegung der kirchlichen Wirren, aber nur durch einen dem Staat annehmbaren modus vivendi wollen, erwächst aus dem Antrage Windthorst auf's Neue die dringende Aufforderung, unser Pulver hübsch trocken zu halten.“

Breslau, 27. Dez. Auf die Dankadresse des neuen Wahlvereins für die Kaiserbotschaft antwortete der Reichskanzler, er habe die Adresse dem Kaiser vorgelegt, der seine Befriedigung über die patriotische Gesinnung der Adresse ausgesprochen habe.

Kiel, 27. Dez. Die „Kieler Zeitung“ meldet das am 25. d. M. in Folge eines Herzleidens erfolgte Ableben des Prinzen Friedrich zu Schleswig-Holstein-Augustenburg, Grafen v. Noer (geb. 1830).

Fulda, 27. Dez. Die Konsekration des neuen Bischofs wurde soeben vollzogen; als Konsekurator fungierte der Bischof von Hildesheim, Assistenten waren die Bischöfe von Erier und Würzburg. Die Bischöfer Freiburg, Limburg, Mainz und Paderborn waren durch Domherren vertreten, der Oberpräsident und Regierungspräsident waren gleichfalls anwesend. 169 Geistliche wohnten der feierlichen Handlung bei.

München, 27. Dez. Der Bildhauer und Professor der Akademie Wagmüller ist gestorben.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. Dez. Der rumänische Zwischenfall ist, wie der „Frk. Ztg.“ berichtet wird, vollkommen beigelegt. Eine von Stasescu unterzeichnete, an das hiesige Kabinetsgerichtete Note spricht das lebhafteste Bedauern über alle jene Ausbrüche der Thronrede aus, durch welche sich Oesterreich-Ungarn verletzt (blessé) fühlte. Die „Wiener Abendpost“ wird die Note publizieren, mit der Erklärung, daß dadurch die freundschaftlichen Beziehungen zu Rumänien wieder hergestellt seien. — Beust's Stellung als Botschafter in Paris gilt für erschüttert. Von österreichischer Seite wird ihm vorgeworfen, daß er den Herausgeber eines hiesigen deutschliberalen Blattes in Paris unterstützt habe, um Mittel für das Forterscheinen seines oppositionellen Journals zu erhalten.

Wien, 27. Dez. Nach der „Wiener Abendpost“ las der rumänische Gesandte Botaceano im Auftrage der rumänischen Regierung eine an ihn gerichtete, von Stasescu unterfertigte Depesche Kalnocky vor und überreichte eine Abschrift. Es heißt darin: „Sie erfahren aus meinen früheren Depeschen, wie schmerzlich die Regierung berührt wurde, als sie erfuhr, welchen bedauerlichen Eindruck einige Stellen der Thronrede in Oesterreich-Ungarn hervorriefen. Wie bereits Bratiano ausdrücklich im Schoße der nationalen Vertretung hervorhob, konnte es nicht in der Absicht der rumänischen Regierung liegen, irgendwelche Bedenkenheiten bei der österreichischen Regierung wachzurufen; denn sie hätte damit die Pflichten gegen ihr eigenes Land verkannt, für das die Sympathie und das Wohlwollen des mächtigen Nachbarreiches den höchsten Werth haben. Durchdrungen von diesen Gefühlen macht sich die Regierung die Pflicht, in nochmals freimüthiger, loyaler Weise ihr lebhaftes Bedauern rücksichtlich dessen auszusprechen, was in der Botschaft der österreichischen Regierung verlesend erscheinen konnte. Im Vertrauen auf die wohlwollende Sympathie, welche die österreichische Regierung Rumänien stets bewies, hofft die rumänische Regierung, ihre loyalen, aufrichtigen Erklärungen werden keinen Zweifel mehr über ihre Gesinnungen lassen, werden vielmehr beitragen, zu beseitigen, was die guten Beziehungen beeinträchtigen könnte, welche wir mit der kaiserlichen Regierung zu bewahren wünschen. Ich bitte Sie, den Ausdruck dieser Gesinnungen Kalnocky zu übermitteln, ihm die Depesche vorzulesen und Abschrift zu hinterlassen.“ Die „Abendpost“ bemerkt hierzu: Wir begrüßen diese aus der Initiative der rumänischen Regierung hervorgegangene Emanation, wodurch der bedauerliche Zwischenfall, der sich zwischen Oesterreich-Ungarn und Rumänien ergab, als beseitigt erscheint, mit um so größerer Befriedigung, als wir versichern können, daß in der mitgetheilten Depesche die gebotene Genugthuung auch seitens der österreichisch-ungarischen Regierung vollkommen genügend erkannt wird. Wir glauben deshalb, die von dem rumänischen Minister in der Depesche ausgesprochene Hoffnung auch unsererseits theilen zu dürfen, daß der durch die rumänische Thronrede hervorgerufene, nunmehr behobene Zwischenfall auf die zwischen den beiden Staaten bisher bestandenen freundschaftlichen Beziehungen nicht nur nicht störend rückwirkt, sondern daß vielmehr eine eben so loyale und offene Austragung desselben nicht unwesentlich dazu beitragen dürfte, um das Verhältnis Oesterreich-Ungarns zu Rumänien in beiderseitigem Interesse fester und inniger zu gestalten.

Italien.

Rom, 27. Dez. Das „Popolo Romano“ weiß, daß an das Ministerium des Aeußern eine Mittheilung der französischen Regierung betreffs der Entschädigungsansprüche der italienischen Unterthanen in Folge des Bombardements und der Plünderung von Saaz mit entsprechenden Entschädigungsvorschlägen einlangte.

Die Meldung der Blätter, daß Mancini anlässlich der letzten Ansprache des Papstes eine Note verfaßt habe, ist der „Agenzia Stefani“ zufolge unbegründet. Die Ernennung eines italienischen Botschafters für Paris erfolgt nach der Debatte über den französisch-italienischen Handelsvertrag.

Rom, 27. Dez. „Popolo Romano“ schreibt: „Obwohl die Regierung nicht versäumt, sich mit der Wahl eines neuen Botschafters für Paris zu beschäftigen und mit Ernennung desselben nicht zögern kann, so ist dennoch bisher noch kein Entschluß gefaßt.“

Frankreich.

Paris, 26. Dez. Das „Paris-Journal“ erfährt, daß Graf Corti zum italienischen Botschafter in Paris ernannt werden und der erste Dragoman des italienischen Konsulats in Tunis, Pestalozza, seine Entlassung nehmen werde. — Der „Agence Havas“ wird aus Madrid gemeldet, daß der dortige apostolische Nuntius den Bischof von Santander, welcher die drei Leiter liberaler Blätter, die die Geistlichkeit angegriffen hatten, exkommuniziert hat, nach Madrid berufen und ihm den Rath erteilt habe, um seine Verletzung nachzugehen.

Paris, 27. Dez. Der Arbeitsminister gab Befehl, die Arbeiten des neuen Hafenbassins in Havre, welches die großen transatlantischen Dampfer aufnehmen soll, zu beschleunigen, und bewilligte 350,000 Fr. für die dringlichen Arbeiten. — Einer Meldung aus Tunis zufolge ist die Kolonne Logerot am 21. Dezember in Gabes eingedrückt, kehrte am 24. Dezember nach Saaz zurück und operierte erfolgreich südwärts und erzwang die Unterwerfung aller aufständischen Tribus außer den Querguemas, welche isolirt an der Grenze sind und deren Unterwerfung demnach erwartet wird.

Das „Journal officiel“ publiziert die Ernennungen de Courcel's und Chaudordy's zu Botschaftern nach Berlin und St. Petersburg.

Die zwischen Gambetta und dem Minister des Innern ausgebrochene Meinungsverschiedenheit bezog sich auf Dokumente der innern Verwaltung, welche das Auswärtige Amt einer fremden Regierung auf deren Wunsch mittheilen wollte. Waldeck-Rousseau fügte sich, da Gambetta, wie der „Frk. Ztg.“ berichtet wird, die ganze Verantwortung dafür auf sich nahm.

Major Labordère nahm die Senatskandidatur für Paris in einem Schreiben an das radikale Komité an. Seine Kandidatur unterstützen „Justice“, „Intranfigent“ und „Rappel“, während sich „Voltaire“ nicht gegen Labordère, sondern nur gegen die Intranfienten erklärt, welche aus ihr eine Oppositionsfrage gegen die Regierung der Republik machen wollen.

Auf der Lyoner Bahn, bei dem Bahnhof von Corbeil, stieß ein Zug, von Montargis kommend, zusammen, wobei fünf Personen schwer verwundet wurden.

Spanien.

Madrid, 27. Dez. Der Finanzminister theilte mit, daß die Konvertirung der amortisirbaren Rente gut fortgeschreitet. — Heute fand ein Eisenbahn-Zusammenstoß im Nordwest-Bahnhof zu Brannelas statt, wobei mehrere Personen getödtet und schwer verwundet wurden. — Die Cortes verlagten sich vom 30. Dezember d. J. bis zum 20. Januar 1882.

Schweden und Norwegen.

c. Stockholm, 23. Dez. Die entsetzliche Katastrophe im Wiener Ringtheater hat hier, wie überall, den tiefsten und schmerzlichsten Eindruck hervorgebracht und die schon so oft diskutirte Frage über die Sicherstellung der Zuschauer bei Theaterbränden neuerdings auf die Tagesordnung gebracht. Von den hier in Stockholm existirenden fünf Theatern (ein sechstes, das sog. Thiergarten-Theater, wird nur im Sommer benutzt) hat nur eines, und zwar das vor wenigen Jahren erbaute „Nija Theatern“, eine Konstruktion, welche, namentlich durch die Geräumigkeit der Korridore, in Fällen dringender Gefahr eine ziemlich befriedigende Gewähr für die Rettung der Zuschauer leistet. Die beiden königlichen Theater, und vorzugsweise das kleinere, sog. dramatische, lassen dagegen in dieser Beziehung Vieles zu wünschen übrig, ganz besonders wegen der sehr engen Korridore und Treppen. Die Direktion hat indessen bereits verschiedene Maßregeln getroffen, um eine größere Sicherheit herbeizuführen; so ist im Parquet des Opernhauses ein neuer, sehr geräumiger Nothausgang hergestellt und die Beleuchtung der Korridore mittelst Stellanlichter angeordnet worden. Vor einigen Tagen wurden Versuche angestellt, wie schnell nach einem fingirten Brandsignal sich das Haus vollständig leeren könne; zu diesem Zweck war dasselbe mit Soldaten, welche die Zuschauer vorstellten, angefüllt. Das Resultat war 2 1/2 Minuten durch einen, 4 Minuten 55 Sekunden durch den anderen der beiden Ausgänge. Ein ähnliches Experiment im dramatischen Theater ergab 2 Minuten 15 Sekunden. Wir haben diese Versuche nur ihrer Neuheit wegen erwähnt, denn eine wirkliche praktische Bedeutung kann ihnen aus nahe liegenden Gründen kaum beigemessen werden. — Zum Besten des beim Wiener Ringtheater angefallen gewesenen, durch die Katastrophe vom 8. Decbr. nothleidend gewordenen Personals wird am zweiten Weihnachtstage eine Matinée im Opernhaufe gegeben.

Am 11. d. M. starb hier in Stockholm nach sechs-

jähriger Kränklichkeit, die in der letzten Zeit einen ernsteren Charakter angenommen hatte, der Chef des Generalstabs, Generalmajor Baron C. F. H. Raab, wenige Tage nachdem er sein 50. Lebensjahr zurückgelegt hatte.

Secondlieutenant im Jahre 1850 geworden, begab sich Baron Raab im Jahre 1855 nach Berlin, wo er den vollständigen Kursus der Militärschule durchmachte und gleichzeitig successive bei verschiedenen Truppentheilen (8. Artillerieregiment, Garde-Infanterie, Gardehusaren und 1. Pionierabtheilung) angestellt war. Im April 1859 nach Schweden zurückgekehrt, wurde er bald darauf zum Generalstabs-Offizier ernannt. Kurz nach dem Ausbruch des deutsch-dänischen Krieges im Jahre 1864 trat er als Premierlieutenant in die dänische Armee ein und leistete so vortreffliche Dienste, daß er nach erfolgtem Friedensschluß durch ein besonderes Danischreiben des dänischen Kriegsministeriums ausgezeichnet wurde. Im Jahre 1865 wurde er Hauptmann, 1870 Major, 1873 Oberst und Chef des Generalstabs und 1877 Generalmajor. Während einiger Jahre war er als Lehrer an der Militär-Hochschule und Herausgeber der Zeitschrift der Akademie der Kriegswissenschaften thätig; die größten Verdienste erwarb er sich aber durch die Umgestaltung des Generalstabs, den man in der gegenwärtigen Organisation desselben mit Recht als die Schöpfung Raab's bezeichnet hat. An der Ausarbeitung sämtlicher Heeresorganisations-Pläne, die seit dem Jahre 1869 dem Reichstag vorgelegt worden sind, hat er in hervorragender Weise Theil genommen. Sein Tod ist ein schwerer Verlust für die schwedische Armee und seine Kameraden, sowie seine zahlreichen Freunde werden sein Andenken ehren als das eines hochbegabten, mit außerordentlichem Arbeitsvermögen und Fleiße ausgerüsteten, braven und biederen Mannes.

Orient.

Bukarest, 27. Dez. Der ministerielle „Romanul“ versichert positiv, daß der österreichisch-rumänische Zwischenfall definitiv und vollständig ausgeglichen sei.

Konstantinopel, 27. Dez. Corty dirigte gestern im Pala is und hatte eine Privatunterredung mit dem Sultan. D' Donovan ist ausgewiesen und nun nach England abgereist.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 28. Dez. Die Avisirung, d. h. die Benachrichtigung der Adressaten von der Ankunft der für sie bestimmten Gütersendungen, wird auf beinahe sämtlichen Stationen der badischen Eisenbahn durch Personal der Verwaltung besorgt, und zwar unentgeltlich; nur auf wenigen Stationen befinden sich Güterbestätigungen, deren Thätigkeit eine besondere Avisirung in der Regel unnötig macht, und ebenfalls bei einer geringen Zahl von Stationen hat man sich zur Benachrichtigung der am Ort selbst wohnenden Empfänger bisher der Post bedient, während bei den Adressaten, welche nicht am Stationsort wohnen, dieses letztere Verfahren erklärlicher Weise durchweg die Regel bildet. — Die unentgeltliche Avisirung durch eigenes Personal belastet die Eisenbahn-Verwaltung mit beträchtlichen Kosten für Tagelöhne und soll aus diesem Grunde fernernhin nirgends mehr stattfinden. Andererseits würde die Benachrichtigung mittelst der Post bei sehr vielen, namentlich kleineren Stationsorten, bei denen ein täglich mehrmaliges Ausstragen der Briefe nicht stattfindet, eine Verzögerung in der Zustellung der Avisa zur Folge haben, die aus mancherlei Gründen unerwünscht wäre und deshalb, wo immer thunlich, vermieden werden sollte. Man hat sich unter diesen Umständen nach dem Vorgang anderer Eisenbahn-Verwaltungen auch bei uns zu der entgeltlichen Avisirung entschlossen, und es wird daher, nachdem der Eisenbahn-Rath schon vor einigen Monaten sich zu Gunsten der geplanten Maßregel ausgesprochen hat, vom 1. Januar an in allen Fällen, in denen die Benachrichtigung des Adressaten nach dem Betriebsreglement zu erfolgen hat, für die Avisirung durch Personal der Eisenbahn eine Gebühr von 5 Pfennig auf jede Frachtbrief-Sendung erhoben werden.

Karlsruhe, 28. Dez. Die Badener Thermalquellen enthalten in 10,000 Theilen Wasser

	Hauptkohlensäurequelle	Fettquelle	Blutquelle	Marquelle
Zweifach kohlensaures Eisenoxydul	0.0053	0.0150	0.0190	0.0080
Zweifach kohlensaures Manganoxydul	0.0135	Spur	0.0110	Spur
Zweifach kohlensaures Magnesia	0.0293	0.0820	0.1350	0.0840
Zweifach kohlensaures Kalk	1.6847	1.9850	1.6080	1.2110
Schwefelsauren Strontian	0.0452	0.0682	0.0180	0.0070
Schwefelsauren Kalk	2.1154	1.6910	2.4070	2.3140
Schwefelsaures Kali	0.0000	0.4350	0.0000	0.0000
Chlorcalcium	1.3304	1.0538	1.9410	2.2870
Chlornatrium	20.1474	22.1050	18.9810	19.4280
Chlorcalcium	0.2109	0.0000	0.0450	0.6410
Chlorlithium	0.5367	0.3060	0.4270	0.2950
Chlorrubidium	Spur	Spur	Spur	Spur
Chlorcaesium	0.0134	0.0118	0.0071	0.0108
Chlormagnesium	0.1073	0.5740	0.0510	0.9469
Brommagnesium	0.0536	Spur	0.1150	0.1026
Dreibasisch phosphorsaures Kalk	0.0025	Spur	0.0100	Spur
Dreibasisch arseniksaures Kalk	0.0070	0.0068	0.0041	0.0067
Kieselerde	1.2784	0.6610	1.2470	0.4250
Kohlensäure	0.1781	0.0450	0.5580	0.0044
Chlorammonium	Spur	Spur	Spur	Spur
Organische Substanzen	Spur	Spur	Spur	Spur
Spuren von	Zinn	Kupfer	Kupfer	Aluminium
		Barium	Barium	Barium
			Aluminium	

Summe der Bestandtheile 27.7491 29.0896 27.5792 27.7164
Temperatur der Quellen 62° C. 63° C. 44° C. 56° C.

In der Form von arseniksauren Salzen sind an metallischem Arsenit enthalten in einem Liter Wasser der

Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Freiburg i. B. und Tübingen.

GERMANISCHER BÜCHERSCHATZ,

herausgegeben von Alfred Holder. Band V: Iordanis De origine actibusque Getarum.

Edidit Alfred HOLDER. klein 8. (84 Seiten) 1 M. 50 Pf. 3.700.

Deutsche Roman-Zeitung. Neunzehnter Jahrgang. (Verlag von Otto Zanke in Berlin.) Man abonniert auf das neue Quartal für 3/4 M bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. 3.698.

Als passendes Weihnachts- oder Neujahrs-Geschenk empfohlen! S Gotte-Stübli Ein oberheinisches Jahrbuch, herausgegeben von Gg. Uehlin im Verein mit einer Anzahl Volkschriftsteller beider Ufer des Oberrheins. Enthaltend u. a.: Der Präzeptorathsvikari (Hebel) von Herrn Albrecht, Das Schweizerhäschen von R. Kellerborn, Fidele, eine Bucherergeschichte von A. Eberlin, ferner Beiträge von Dier, Uehlin, Reibel, Strübe, Kiegl, Kinowald, Muser, Haller u. Preis 1.80 brochirt, 2.20 kartonirt, 2.80 eleg. Leinwandband. Von den bedeutendsten badischen Zeitungen wiederholt und sehr günstig besprochen. Vorrätig in allen Buchhandlungen. R.279.3. Gg. Uehlin's Verlag Schopfheim.

Deutsche Revue. Verlag von Otto Zanke in Berlin. Herausgegeben unter ständiger Mitwirkung hervorragender Gelehrten aus allen Disciplinen der Wissenschaft von Richard Fleischer. Januarheft bringt Beiträge v.: Geh. R. v. Arneht, Prof. Finkelnburg, Prof. Brugsch, Vize-Adm. v. Henk, Dr. Kammerer, Prof. F. Dahn, Prof. Carriere, Prof. Wiesner, Prof. Kammann u. Man abonniert mit 6 M pro Quartal bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. 3.699.

Abstempelung ausländischer Werthpapiere.

Wir machen hierdurch die Interessenten aufmerksam, daß mit dem heutigen Tage die Frist abläuft, innerhalb welcher die ausländischen Werthpapiere zu den ermäßigten Tariffätzen abgestempelt werden können. Falls uns spätestens bis heute Nachmittag 3 Uhr die Stücke zugestellt werden, sind wir bereit, die Stempelung heute noch zu besorgen. Karlsruhe, 29. Dezember 1881.

R.416. Straus & Co.

Champagner, anerkannt seine Qualitäten, worunter auch die Sorte „Extra Dry“, trocken und nicht süß, nach englischem Geschmack, von Jules Mumm & Cie., Reims, in Originalkörben von 12, 30 u. 50 ganzen Flaschen oder von 24 halben Flaschen vom Zolllager in Karlsruhe empfiehlt Der Generalagent für Süddeutschland: Chr. Gockel, (H61543a) Karlsruhe, Herrenstraße Nr. 40.

Griechische Weine 1 Probekiste mit 12 ganzen Flaschen in 12 ausgewählten Sorten von Cephalonia, Corinth, Patras und Saurin versendet - Flaschen u. Kiste frei - zu 19 Mark. Diese Probekisten eignen sich zu passenden Festgeschenken. Ritter des Kgl. Griech. Ordens. J. F. Menzer, Neckargemünd. Niederlage bei Fr. Maish, Karlsruhe. U. 405. 100.

R.413. Ein gewandter Notariatsgehilfe, dem gute Zeugnisse zur Seite stehen und der mehr auf solide Behandlung als hohen Verdienst sieht, sucht Stelle. Offerte unter Nr. 1365 besorgt die Expedition dieses Blattes.

Matico-Injection von Grimault & Co. Apotheker in Paris. Ausschließlich aus peruanischen Matico-Blättern zubereitet, hat diese Injection in wenigen Jahren einen allgemeinen Ruf erlangt. Dieselbe curirt in kurzer Zeit die hartnäckigsten Leiden. Jedes Fläschchen ist mit der Unterzeichnung Grimault & Co. und dem Specialstempel der französischen Regierung für Radikurmarken versehen. Niederlage in allen größeren Apotheken.

Commissstelle = Gesuch.

R.406.2. Ein junger Mann mit den besten Zeugnissen, welcher seine Lehre in einem gemischten Waarengeschäft bestanden und schon seit 3 Jahren in der Tuch- und Manufakturwaaren Branche als Comptoirist, Verkäufer u. Detailreisender thätig, sucht seine Stelle pr. Mitte oder Ende Februar n. J. zu ändern. Offerte unter Chiffre A. Z. Nr. 150 an die Expedition d. Blattes.

J.453.7. Karlsruhe. Wir empfehlen unser Lager reingebaltener Weiß- und Rothweine, besonders auch einen guten Bordeaux à 1 M pr. Flasche, französischen Champagner, deutsche Schaumweine in verschiedenen Marken, Malaga, Madefra, Xeres (Sherry). Lebensbedürfnis-Verein Karlsruhe.

Offizier-Handschuhe



in Wildleder, halb und ganz gelascht. Grosses Lager. Rasche Extra-Anfertigung. Handschuh-Wasch-Anstalt.

Ludwig Oehl, Karlsruhe, Grossh. Hoflieferant. 116 Kaiserstr. NB. Gefütterte Militär-Handschuhe mit Leder, Wolle und Pelzfutter. 3.497.9.

R.418.1. Dur- lach. Jagd-Verpachtung. Das Jagdrecht des V. Distrikts in der Gemarkung Durlach wird Samstag den 7. Januar 1882, Nachmittag 3 Uhr, im hiesigen Rathhause mittelst öffentlicher Steigerung verpachtet. Die Beschreibung des Jagdgebietes kann täglich auf der Gemeinderathsfantasi eingesehen werden. Durlach, den 27. Dezember 1881. Gemeinderath. C. Friderich.

R.415.1. Schutterwald. Stammholz-Versteigerung. Die Gemeinde Schutterwald, Bezirksamts Offenburg, versteigert am Mittwoch dem 4. Januar 1882, Vormittags um 10 Uhr anfangend, im Gemeindefeld daselbst nachstehende Holz:

- 55 Stück Eichenstämme, worunter 3 starke Holländer, 4 Stück buchen Kloben, 58 Stück Eichenstämme, 6 Stück Birken, 2 Nulchen und 1 Pappelstamm, wozu Steigerungsliebhaber eingeladen werden. Schutterwald, den 25. Dezbr. 1881. Das Bürgermeisteramt. Panfert. vdt. Schley.

Bürgerliche Rechtspflege. Konkursverfahren. R.414. Nr. 22.421. Baden. Ueber den Nachlass des am 30. Mai 1881 verstorbenen vermittelten Landwirths Sebastian Kisinger von Badenscheuern (Dollen) wird, da die Erben auf denselben verzichtet haben, da derselbe ausweislich der Verlassenschaftslisten überschuldet ist; da von den Gläubigern Gemeinderath Karl Buchholz, Rosalie und Anna Kisinger, unter Vormundschaft des Emil Degler, Baumeister Kasl, Schumann Schlimm von hier, die Eröffnung des Konkursverfahrens beantragt worden ist, heute am 21. Dezember 1881, Nachmittag 3/5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Baumeister Franz Kasl hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 14. Januar 1882 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Donnerstag den 26. Januar 1882, Vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf denselben Termin Donnerstag den 26. Januar 1882, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Geschäftszimmer des Großh. Oberamtsrichters Maldebren, Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schulden, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpfändung außerlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 14. Januar 1882 Anzeige zu machen. Baden, den 21. Dezember 1881. Großh. bad. Amtsgericht. (ars.) Fr. Maldebren. Vorstehender Beschluß wird ammit veröffentlicht durch den Gerichtsschreiber Zug. Verhöllensverzeichnen. R.226.2. Nr. 10.588. Waldkirch. Michael Schill von Waldkirch, welcher im Jahr 1793 geboren und seit 1813 an

unbekannten Orten abwesend ist, wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist von sich Nachricht zu geben, widrigens er für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz überwiesen würde. Waldkirch, den 29. November 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Zur Beglaubigung, der Gerichtsschreiber: Frey.

Erbsverordnungen. J.706. Tauberbischofsheim. Leopold Martin aus Werbachhausen ist in America, dessen Aufenthaltsort dieses- seits unbekannt. Derselbe ist nun zum Nachlasse seines Vaters, Georg Martin in Werbachhausen, miterbendrechtigt und wird hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Notar sich zu den Theilungsverhandlungen und zur Empfangnahme des Erbtheils zu melden, ansonst die Erbschaft nur denen zugewiesen wird, welchen sie zufälle, wenn der Gläubiger zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre. Tauberbischofsheim, 27. Dezbr. 1881. A. Weindel, Notar.

Handelsregistererträge. R.385. Nr. 9793/94. Müllheim. 1. Zu Ddn. J. 8 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Die Firma J. C. Mayer hier ist erloschen. 2. Unter D. J. 160 b. Firmenregisters wurde heute eingetragen: Firma „Franz J. C. Mayer“ in Müllheim. Inhaberin: Charlotte Mayer, geb. Weill. Ehevertrag vom 19. Februar 1845 mit Jakob Elias Mayer, wonach jedes der Eheleute 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft. Unterm 24. Oktober 1881 hat die Ehefrau Vermögensabfindung erwirkt. Protokoll ist der Chemann Jakob Elias Mayer. Müllheim, den 20. Dezember 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Rüttinger.

R.392. Nr. 10.710. Borberg. Die Wittve des Leichenhauers Leonhard Lay, Margaretha, geb. Beck von Wöllchingen, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesen Antrag wird Großh. Amtsgericht dahier entsprechen, wenn nicht inner halb sechs Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Borberg, den 21. Dezember 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Speckner.

R.408. Nr. 11.296. Waldkirch. Zu D. J. 24 des Gesellschaftsregisters: Franz Eckert & Cie. in Waldkirch wurde heute eingetragen: Für die Zeit vom 1. Januar 1882 an ist Kaufmann Carl Georg Wilhelm Hammerich Schmid von Frankfurt a. M., wohnhaft in Freiburg, als Prokurist bestellt. Waldkirch, den 22. Dezember 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Speit.

Zwangversteigerungen. J.654.1. Mannheim. Steigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verurteilung wird das dem Maurer Karl Mün- del und seiner erstlichen minderjährigen Tochter Luise Mün- del von hier, in ungetheilter Gemeinschaft gehörige Grundstück litera E. 2. Nr. 11 b im Pflegergrunde dahier, mit darauf befindlichem Wohnhause, im Maße von 199.80 qm, neben Anton Leis gelegen, geschätzt zu 5000 M. Donnerstag den 26. Januar 1882, Nachmittag 3 Uhr, im hiesigen Rathhause an den Meistbietenden öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätungspreis oder darüber geboten wird. Nachricht hierüber erhält der Schuldner Karl Mün- del, Maurer, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, unter dem A. Jagen, daß etwaige Einsprachen gegen die Versteigerungsbedingungen und die Schätzung mindestens acht Tage vor der Versteigerung bei Großh. Amtsgericht dahier vorzubringen sind, und daß der Schuldner einen im Amtsgerichtsbezirk Mannheim wohnhaften Bevollmächtigten aufzustellen und anher namhaft zu machen habe, widrigensfalls alle künftigen Verfügungen mit der gleichen Wirkung, als wenn sie dem Schuldner selbst zugestimmt worden wären, nur an der Gerichtsstelle dahier angehängen werden. Mannheim, den 15. Dezember 1881. Der Vollstreckungsbeamte: Theodor Treffer, Notar.

J.703. Mannheim. Steigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Spenglermeister Martin Didl's Erben unter Käferthal die nachbeschriebenen Liegenschaften auf Gemarhung Käferthal am Freitag dem 3. Februar 1882, Nachmittag 2 Uhr, im Rathhause allda öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der endgiltige

Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Zuschlag geboten wird. Beschreibung der Liegenschaften: 1. Haus Nr. 349. Ein einstöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Hof und Garten in der Poststraße gelegen, taxirt zu 4500 M. 2. Lab. Nr. 588/89. 1 Morgen 54 Ruth. 47 3/4 Ader, 20 1/2 Gewann, die Buntermann, 1500 M. Mannheim, den 25. Dezember 1881. Großh. Vollstreckungsbeamter: Rudmann, Notar.

Steigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Spengler Heinrich Weiz von Käferthal die nachbeschriebenen Liegenschaften am Dienstag dem 7. Februar 1882, Nachmittag 2 Uhr, im Rathhause in Käferthal öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Zuschlag geboten wird. Beschreibung der Liegenschaften: 1. Haus Nr. 199. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller an der Hundstraße in Käferthal 4000 M. 2. Lab. Nr. 651/52. 1 Bfl. 26 1/2 78 3/4 Ader, 31te Gewann die 2te Witten 500 M. Mannheim, den 23. Dezember 1881. Großh. Vollstreckungsbeamter: Rudmann, Notar.

Versteigerungs-Ankündigung. Donnerstag den 19. Januar 1882, Nachmittag 3 Uhr, werden im Rathhause zu Schloßau den Krämer Adolf Bücker Erben unter Käferthal die unten erwähnten Liegenschaften der Gemarhung Schloßau in Folge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum endgiltig zugeschlagen, wenn mindestens der Schätungspreis erreicht wird. Beschreibung der Liegenschaften: 1. Ein stöckiges Wohnhaus mit Ladeneinrichtung, Keller, Stallung, Scheuer u. Schoppen unter einem Dach, im unteren Dorf nächst der Kirche gelegen 4200 2. 3 Viertel Ader, 1 Viertel 3/4 Ruthen Wiesen und 60 Ruthen Pflanzgarten, taxirt zu 1270 Summa 5470 Mannheim, den 1. Dezember 1881. Der Vollstreckungsbeamte: J. Serget.

Verkaufsankündigung. Der Erbtheilung wegen werden aus dem Nachlasse des Müller u. Bäcker Karl Ketterer hier am Donnerstag, 19. Januar 1882, Vormittags 9 1/2 Uhr, im Rathhause hier folgende Liegenschaften öffentlich versteigert und der Zuschlag erteilt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird. 1. Mühle und Wohnhaus Nr. 2 der Fischerau hier, 2 Hektar, mit Bäckereieinrichtung, 2 Backöfen, 3 Mahlgängen, 2 Verkaufstotalitäten, sowie Hofstraße Scheuer und Stallung; Wassertrecht: 12 Pferdekraft; Flächenraum: ca. 520 D.-Meter; Anschlag 50.000 M. 2. Ungefähr 12 Ar Wiesen im Mosland (Hölderle) 3.000 M. und 470 D.-Meter Gartenplatz mit Wagenschopf allda 1.600 M. neben Karl Wäterspiel und Weg. Freiburg, den 27. Dezember 1881. Großh. bad. Amtsgericht. v. Vitzthum.

Stangenversteigerung. J.676.2. Gr. Bezirksforst Ethenheim wird aus dem Domänenwalde Klosterwald, Abth. Semhof, mit Zahlungsfrist bis 1. September 1. J. Dienstag den 3. Januar 1882, Morgens 9 Uhr, im Gasthaus „zur Sonne“ in Württemberg folgende Stangenlängen versteigert: 155 Gerüststangen, 790 Doppellängen 1, 1825 11, 2370 11, 1100, 9100 Rebsteden, 4300 Bohnensteden, Waldhüter D. Henneus von Münsterthal wird das Holz auf Verlangen vorzeigen. R.408. Nr. 25.250. Stühheim. Eine Aktuarsstelle mit einem festen Einkommen von 1000 M. und etwa 100 M. Accidentien ist alsbald zu besetzen bei dem unterzeichneten Amtsgerichte. Nur eingearbeitete Bewerber wollen sich melden unter Vorlage ihrer Zeugnisse. Stühheim, den 27. Dezember 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Frey.

(Mit einer Beilage u. einer Extrabeilage: „Dahem“ XVIII. Jahrg. 1882.)